

Konzept zur Verbesserung der Situation der Prostituierten in Stuttgart

Vorbemerkung

Die Stadt Stuttgart will die Situation der Prostituierten in unserer Stadt verbessern. Insbesondere nehmen wir den Kampf gegen die Armut- und Zwangsprostitution auf. Die persönliche und gesundheitliche Lage der Prostituierten muss ebenso gestärkt werden, wie ihre rechtliche Situation. Dazu bedarf es bundesgesetzlicher Änderungen und eines Zusammenwirkens verschiedener Ämter und Akteure auf Stuttgarter Ebene. Die Stadt will, dass im Leonhardsviertel ein nicht durch Prostitution dominiertes urbanes Leben möglich wird.

Weil Freier auch für die Lage der Frauen, die sich prostituieren oder dazu gezwungen werden, mitverantwortlich sind, richten wir uns in einer öffentlichen Kampagne direkt an sie und fordern sie auf, sich nicht mit Minderjährigen sowie mit Zwangs- und Armutprostituerten einzulassen und auf Gesundheitsfürsorge für sich und die Prostituierten zu achten.

Im Auftrag des Oberbürgermeisters hat eine städtische Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Stuttgart das nachstehende Konzept entwickelt, das vor dem Hintergrund der laufenden intensiven Diskussion auf Bundes-, Landes- und städtischer Ebene ständig fortentwickelt und angepasst werden muss.

Die Komplexität des Themas macht ein interdisziplinäres Vorgehen erforderlich. Bei der Stadtverwaltung findet innerhalb des Arbeitskreises Prostitution, des Unterausschusses Leonhardsviertel und des Arbeitskreises „Vergnügungsstätten Mitte“, veranstaltet vom Bezirksbeirat Mitte, ein intensiver behördenübergreifender Austausch auch unter Beteiligung von sachverständigen Bürgern statt. Ebenso sind die Anregungen des Beirats für Gleichstellungsfragen mit eingeflossen.

Das Konzept soll in einem zweiten Schritt mit Freien Trägern sowie weiteren Sachverständigen, die in der Stadt mit der Betreuung von Prostituierten befasst sind, erörtert werden.

Nach den polizeilichen Erkenntnissen sind in der Stadt Stuttgart 1.682 weibliche Prostituierte festgestellt worden. 85 % waren Ausländerinnen, vorwiegend aus dem osteuropäischen Raum. Die Anzahl der täglich tätigen Prostituierten beträgt ca. 500, davon in den Prostitutionsobjekten im Leonhards- und Bohnenviertel ca. 140. 90 Personen sind auf dem dortigen Straßenstrich festzustellen. Die ca. 180 Rotlichtobjekte verteilen sich im Übrigen über das gesamte Stadtgebiet (Prostitutionsstatistik 2013 des PP Stuttgart. Das Jahr 2014 wird zum Jahresbeginn 2015 ausgewertet - *Anlage 1*).

1. Ziele des Stuttgarter Konzepts

- Bekämpfung der Armut- und Zwangsprostitution
- Stärkung der persönlichen und gesundheitlichen Lage sowie Verbesserung der rechtlichen Situation der Prostituierten
- Schutz von minderjährigen Prostituierten
- Schwächung der Profiteure
- Verbesserung des Infektionsschutzes
- Initiierung einer Wertediskussion zu Menschenwürde, Partnerschaft, Sexualität und Frauenbild sowie Aufklärung durch Öffentlichkeitsarbeit bzw. Kampagne
- Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner im besonders betroffenen Leonhards- und Bohnenviertel.

2. Notwendigkeit bundesgesetzlicher Regelungen

Die Diskussion für oder gegen ein generelles Verbot der Prostitution soll nicht Gegenstand dieses Konzepts sein.

Dringend geboten ist jedoch eine Neuordnung desjenigen Bereichs, der den Betroffenen eine Existenz unter menschenwürdigen Bedingungen unter dem Schutz des Rechtsstaats ermöglicht. Dazu bedarf es klarer Regeln, die nicht nur in der Theorie überzeugen, sondern auch in der Praxis für die Städte und Gemeinden umsetzbar sind und die Position der Prostituierten tatsächlich verbessern.

Zu begrüßen ist die Absicht der Bundesregierung, sich intensiv mit dem Thema Prostitution und Menschenhandel zu befassen und Regelungen zur Verbesserung der Situation zum Schutz der Prostituierten zu schaffen.

Zwischenzeitlich hat das zuständige Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) nach einer umfangreichen bundesweiten Anhörung, in die auch die Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart eingeflossen ist, mit Stand vom 14.08.2014 ein „Eckpunktepapier eines Gesetzes zum Schutz der in der Prostitution Tätigen – Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG“ – vorgelegt, in dem sich im Wesentlichen die Forderungen der Städte und Gemeinden wiederfinden. Insbesondere ist auf die Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und andere Angebote sexueller Dienstleistungen, auf Mindeststandards für Prostitutionsstätten, Pflichten des Betreibers, Anzeige- und Anmeldepflichten für Prostituierte sowie Überwachungs- und Kontrollbefugnisse hinzuweisen. Auch der von den Städten geforderte kommunale Gestaltungsspielraum, wie z.B. der Erlass von Sperrbezirksverordnungen für bestimmte Bereiche, ist ausdrücklich erwähnt. Derzeit befinden sich diese, wie auch darüber hinausgehende noch offene Fragestellungen, wie zum Beispiel die Überarbeitung der strafrechtlichen Regelungen gegen Ausbeutung von Prostituierten und zur Zuhälterei, die Erhöhung des Min-

destalters für Prostituierte sowie die Regelungen zur Freierstrafbarkeit bei Ausnutzung einer Zwangslage genauso wie die Möglichkeiten der Gesundheitsfürsorge von Prostituierten, in der Klärung.

Angesichts des erheblichen zusätzlichen Aufwands, der mit dem Erlass des beabsichtigten Gesetzes auf die kommunalen Ordnungsämter und andere kommunale Behörden zukommen wird, ist eine eingehende Prüfung mit Blick auf die Kostenfolgen, auf einen erforderlichen Umsetzungsbedarf im Landesrecht und auf Konnexitätsfolgen zwingend geboten (so auch der Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 25. Juni 2014).

Weiterhin ist die Forderung des Städtetages zu unterstützen, der sich für eine Ausweitung und Weiterentwicklung von bundesweit geförderten Hilfen zum Ausstieg aus der Prostitution ausspricht. Hierzu müssen Möglichkeiten und Perspektiven, wie berufliche Qualifizierungen oder das Nachholen von Schulabschlüssen, aufgezeigt werden, um die soziale und wirtschaftliche Situation von ausstiegswilligen Prostituierten aufzubauen und zu stärken.

Anstelle der kontrovers diskutierten gesetzlichen Wiedereinführung verpflichtender Gesundheitsuntersuchungen sollten jedenfalls außergesetzliche Hilfsangebote für Prostituierte gestärkt werden.

Die Stadt Stuttgart wird die bundesgesetzliche Diskussion auf allen Ebenen, vor allem über die Gremien des Städtetages und in Kontakt mit der Landesregierung weiterhin fachlich begleiten und die Interessen der Stadt wahrnehmen.

3. Handlungsansätze in Stuttgart

Im Allgemeinen wird der Landeshauptstadt Stuttgart im bundesweiten Vergleich ein gutes Zeugnis hinsichtlich behördlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Armuts- und Zwangsprostitution bescheinigt.

3.1 Angebote des Gesundheitsamtes zu HIV/STI

In Stuttgart besteht ein gut ausgebautes, facettenreiches Netz medizinischer und psychosozialer Versorgung:

Die HIV/STI-Beratungsstelle und der medizinische Dienst im Gesundheitsamt bieten ein Beratungs-, Untersuchungs- und Behandlungsangebot zu allen sexuell übertragbaren Erkrankungen, außerdem ein medizinisches Angebot zur Versorgung akuter medizinischer Probleme nicht versicherter Prostituierte.

Für weibliche und männliche Prostituierte gibt es folgende Angebote:

- Präventionsmaßnahmen (safer sex u.a.)
- Beratung zu STIs (Sexuell übertragbare Infektionen)
- Gebührenfreie HIV-Tests und Tests auf andere STI
- Impfungen gegen Hepatitis A und B für nicht krankenversicherte Prostituierte
- Ärztliche Sprechstunden sowohl für die weiblichen als auch die männlichen Prostituierten, die während der Öffnungszeiten in der gemeinsamen Anlaufstelle, ab 2014 regelmäßig und für die Frauen auch wöchentlich, angeboten werden
- Gebührenfreie Behandlungen von STIs, soweit dies zur Verhinderung der Weiterverbreitung der STIs erforderlich ist

3.2 Niedrigschwellige Anlaufstelle für weibliche und männliche Prostituierte

Die Anlaufstelle mit ihren offenen Angeboten im Prostituiertencafé La Strada - Café Strich-Punkt im Leonhardsviertel ist seit 18 Jahren ein zentrales Angebot für Zwangs- und Armutstituierte.

Gerade für die schwer erreichbare Zielgruppe der Bordell- und Straßenprostituierten aus Südosteuropa stellt dieses Angebot zumeist die einzige Möglichkeit dar, soziale und medizinische Hilfen überhaupt nachzufragen und in Anspruch zu nehmen. Die Anlaufstelle wird intensiv nachgefragt. Die Anlaufstelle bildet mit ihren vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten somit auch die Brücke zur institutionellen Sozialarbeit.

Stuttgart ist mit der gemeinsamen Anlaufstelle, in der sowohl weibliche als auch männliche Prostituierte betreut werden, vorbildlich.

3.3 Zielgruppenspezifische soziale Hilfsangebote (Stuttgarter Netzwerk)

In Stuttgart bestehen bereits umfassende soziale Hilfsangebote für Prostituierte unter fachlicher Koordination des Gesundheitsamtes. Die besondere Qualität besteht darin, dass bei sämtlichen damit befassten Behörden (z.B. Sozialamt, Agentur für Arbeit u.a.) Ansprechpartner vorhanden sind, die untereinander intensiv kooperieren.

Zu den Angeboten gehören:

- Sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung in allen auftretenden Krisensituationen
- Streetwork, Einsatz von Dolmetscherinnen, Sprachmittlerinnen und Peer-Gruppen
- Hilfe zur Rückkehr ins Heimatland
- Ausstiegshilfen (Hilfe bei der Reintegration, z.B. U-Bahn fahren, Umgang mit Geld, Hilfe beim Aufbau sozialer Kompetenzen)
- Beratung über und Vermittlung in alternative Beschäftigungsmöglichkeiten
- Ausbau des laufenden Projekts „Plan P“ bei der ZORA gGmbH

- Bereitstellung eines Angebots zum betreuten Wohnen für ehemalige Prostituierte (aktuell durch LAGAYA), für Frauen, die nach der Prostitutionstätigkeit einen besonderen Hilfebedarf haben
- Einbindung eines Patientensystems in die soziale Betreuung, in dem Ehrenamtliche einzelnen Aussteigerinnen zur Seite stehen und sie auf ihrem Weg in alternative Berufsfelder begleiten
- Ausbau der sozialen Beratung in der Anlaufstelle La Strada ab 2014

Zusammenfassend: Die soziale Beratung umfasst alle Fragen zur Prostitutionstätigkeit und zum Ausstieg. Außerdem bietet sie Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen an, wie beispielsweise: Psychosoziale Beratung, berufliche Orientierung, Ausbildung, Weiterqualifizierung, Hilfe bei Wohnungsproblemen, Schulden, Gewalt, Sucht und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz.

3.4 Öffentliche Freier-Kampagne

Neben politischen und behördlichen Initiativen geht es der Stadt Stuttgart darum, die Freier anzusprechen und in die Pflicht zu nehmen, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein:

- Jedem Freier muss klar sein, dass Sex mit minderjährigen Prostituierten absolut tabu ist, dass, sich zu vergewissern, in seiner Verantwortung liegt.
- Dass Zwangs- und Armutsprostitution ein ebensolches Tabu sind.
- Jedem Freier muss klar sein, dass er Verantwortung trägt für die Gesundheit der Prostituierten, der eigenen Familie und letztlich für seine eigene.
- Dass er durch sein Handeln die Menschenwürde nicht verletzen darf.

Dies öffentlich zu vermitteln ist Ziel der jetzt ausgeschriebenen Öffentlichkeitskampagne: Die Stadt Stuttgart will Freiern gezielt die Folgen ihres Tuns aufzeigen.
(Anlage 2)

3.5 Aufklärungsarbeit in Schulen und für junge Menschen

Es geht darum, den Mythen der Prostitution die Realität entgegenzusetzen. So finden in der Anlaufstelle La Strada zahlreiche Informationsveranstaltungen für Schüler, Teilnehmer des Sozialen Jahres sowie Studierende sozialer Berufe statt, um bereits die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Gefahren der Prostitution hinzuweisen. Außerdem werden von Mitarbeitern der Beratungsstelle Info-Veranstaltungen in den Schulen angeboten.

Dieser Weg der proaktiven Aufklärung sollte unbedingt ausgebaut werden.

3.6 Erhebung einer Vergnügungssteuer

Gemäß Satzung der LHS über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 16.12.2011 unterliegen Prostitutionsobjekte der Vergnügungssteuer. Diese Steuer wird in Stuttgart konsequent erhoben. Der VGH BW urteilte am 23.02.2011, dass Gemeinden in Baden-Württemberg von Veranstaltern Abgaben für sexuelle Vergnügungen erheben dürfen.

4. Leonhards- und Bohnenviertel

4.1 Städtebauliche Maßnahmen

Das Leonhardsviertel soll in seinem Charakter als historisches Altstadtviertel gestärkt werden. Das Nebeneinander von Wohnen, Gaststätten, Gewerbe, Läden und Prostitution soll verbessert und ins Gleichgewicht gebracht werden. Die Rotlichtnutzung soll deutlich reduziert und in ihrer optischen Darstellung begrenzt werden.

Städtebauliches Ziel ist, das Leonhards- und Bohnenviertel als ursprüngliche Leonhardsvorstadt gestalterisch und funktional aufzuwerten. Dazu wird ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Zusammenhang mit der späteren Neunutzung des Züblin-Areals erarbeitet. Mit Hilfe dieses Konzepts werden Gestaltungs- und Entwicklungspotenziale auch für den öffentlichen Raum aufgezeigt und Schwerpunktmaßnahmen bestimmt werden.

Konkrete Überlegungen zum planerischen Leitbild sowie zum Untersuchungsumfang wurden am 4. Februar 2014 im UA Leonhardsviertel vorgestellt. Hierfür müssen Mittel in den DH 2016/2017 eingestellt werden.

Als frühen Schritt wird die Verwaltung zu den nächsten Haushaltsberatungen die Umsetzung des vorhandenen Beleuchtungskonzeptes („Lichtmasterplan Innenstadt Stuttgart“) vorschlagen. Ziel ist, sowohl die Straßenräume des Viertels, als auch prägende Einzelgebäude (wie Leonhardskirche, Gustav-Siegle-Haus) erheblich aufzuwerten. Die neue Beleuchtung dient auch der Verbesserung der Sicherheit. Ein stringentes Gestaltungskonzept (u.a. für Werbung) soll in rechtliche Gestaltungsfestsetzungen überführt werden (im Bohnenviertel erfolgreich).

4.2 Verkehrsbehördliche Maßnahmen

Verkehrsbehördliche Maßnahmen ergänzen städtebauliche Bemühungen, das Quartier aufzuwerten im Sinne einer Belebung des öffentlichen Raums. Solche Maßnahmen können Verkehrsberuhigungen bis zu Fußgängerzonen sein.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 22.07.2014 beschlossen, dass die Leonhardstraße dauerhaft zwischen Jakob- und Weberstraße als Fußgängerzone ausgewiesen und im Zeitraum von 14 Uhr bis 5:30 Uhr mit abschließ- und herausnehmbaren Pollern gesperrt bleibt. Diese Sperrung ist inzwischen vollzogen und zeigt eine positive Wirkung.

4.3 Baurecht

Die geltende Satzung „Vergnügungseinrichtungen und andere im inneren Stadtgebiet“ von 1985 (fortgeschrieben 2003) verbietet bordellartige Betriebe im größten Teil des Leonhardsviertel. Nur in einem Teilbereich des Leonhardsviertels (0,3 ha) können Bordelle zugelassen werden, wenn damit zugleich eine entsprechende Reduzierung einer Einrichtung an ihrem bisherigen Standort im Leonhardsviertel verbunden ist. Seit Inkrafttreten der Satzung wurde kein Bordell oder bordellartiger Betrieb baurechtlich genehmigt.

Nach § 65 Satz 2 LBO kann die Nutzung von Anlagen, die im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfolgt und die keinen Bestandsschutz genießen, untersagt werden.

In den vergangenen vier Jahren wurden 6 Bordelle nach erfolgter Anordnung geschlossen. Bei fünf Objekten im Leonhardsviertel betreibt das Baurechtsamt aktuell ein Eingriffsverfahren mit dem Ziel der Nutzungsuntersagung. Zwei Widersprüche gegen die Nutzungsuntersagung liegen zur Entscheidung beim Regierungspräsidium; in einem weiteren Fall liegt derzeit beim Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des angeordneten Sofortvollzugs. Bei zwei Bordellen, bei denen das Klageverfahren über die Ablehnung der beantragten Legalisierung mittlerweile beim Verwaltungsgerichtshof läuft, ist die Nutzungsuntersagung nach erfolgreicher gerichtlicher Entscheidung vorgesehen.

Die Stadtverwaltung wird jede rechtlich mögliche Gelegenheit ergreifen, weitere Nutzungsuntersagungen auszusprechen. Dabei soll in geeigneten Fällen von der Anordnung des Sofortvollzugs Gebrauch gemacht werden.

Auch prüft das Baurechtsamt zusammen mit den städtischen Ämtern verstärkt die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und trifft entsprechende Verfügungen.

4.4 Stadtplanung – Neuer Bebauungsplan zur Umsetzung der Vergnügungsstättenkonzeption in Arbeit

Überlegungen zu einem Bebauungsplan zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen für den Stadtbezirk Mitte wurden im UA Leonhardsviertel am 4. Februar 2014 vorgestellt.

Danach sollen im zentralen Bereich des Stadtbezirks Stuttgart Mitte nur eingeschränkt Vergnügungsstätten des Sex- und Erotikgewerbes zulässig sein (max. 30 % der Nutzfläche eines Gebäudes für Prostitution, keine damit zusammenhängende Nutzung im Erdgeschoß, Einhaltung von Mindestabständen von 105 Metern).

Im Leonhardsviertel bleibt auf der Basis der Satzung von 1985/2003 Prostitution verboten. In einem Teilbereich des Leonhardsviertels (0,3 ha) soll es bei dem sehr restriktiven Zulässigkeitsbereich der Satzung von 1985/2003 bleiben.

4.5 Dingliche Nutzungsbeschränkung in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit §§ 1090 ff. BGB

Im Rahmen von Verkäufen städtischer Grundstücke bzw. der sanierungsrechtlichen Genehmigung von Verkaufsfällen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung wurde im Grundbuch bei derzeit 35 Grundstücken eine dingliche Nutzungsbeschränkung eingetragen, die u.a. die milieubezogene Nutzung (Bordell, Wohnungs- und Zimmerprostitution usw.) untersagt.

Diese Nutzungsbeschränkungen sind in einer Datenbank beim Amt für Liegenschaften und Wohnen erfasst und werden von der Polizei mit Unterstützung des Amts für öffentliche Ordnung überprüft. Bei gemeldeten Verstößen wird die Einhaltung der Nutzungsbeschränkung zivilrechtlich eingeklagt. Insgesamt wurde bisher in vier Fällen im Wege von Unterlassungsklagen diese Dienstbarkeit gegen die Bordellnutzung durchgesetzt, in einem Fall ist das Verfahren vor Gericht noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

4.6 Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts

Das Leonhardsviertel liegt im Geltungsbereich eines Stadterneuerungsvorranggebiets und der damit verbundenen Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauBG). Das Vorkaufsrecht soll auf der Basis der in Entwicklung befindlichen städtebaulichen Konzeption ausgeübt werden.

4.7 Immobilienpolitik im Leonhardsviertel

Die Entwicklungen insbesondere im Leonhardsviertel werden auch von der Stadtverwaltung kritisch beobachtet. Wie in den gemeinderätlichen Gremien zugesagt veräußerten weder die Landeshauptstadt Stuttgart noch die SWSG seit 2011 Immobilien, die in diesem Gebiet liegen, an Dritte.

Ausgenommen hiervon sind Grundstücksübertragungen innerhalb des „Konzerns Stadt“, wie z. B. die städtische Tochtergesellschaft Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG). Diese Gesellschaft ist keine „Dritte“, da sie sich vollständig in städtischem Eigentum befindet und über deren Gremien die entsprechenden Einflussmöglichkeiten bestehen. Dadurch ist sichergestellt, dass z. B. die im

Bestand der SWSG vorhandenen Immobilien im Leonhardsviertel seit 2011 auch nicht an Dritte weiterveräußert werden.

Die Stadt erwirbt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Immobilien im Leonhardsviertel, entweder im Rahmen eines freihändigen Erwerbs oder im Wege der Ausübung des Vorkaufsrechts. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn die Gefahr besteht, dass im Viertel unverträgliche Nutzungen weiter erfolgen werden oder gar neu entstehen würden. Beispielhaft wird hier der freihändige Erwerb des Objekts Hauptstätter Straße 49 oder die Ausübung des Vorkaufsrechts bei dem Objekt Weberstraße 11D, aber auch der freihändige Erwerb des Objekts Katharinenstraße 21D durch die SWSG erwähnt.

Dieser Auftrag ist der generelle Rahmen des Immobilienkonzepts der Stadt für den Bereich des Leonhardsviertels und wird intensiv verfolgt.

Immobilien, die sich in städtischem Besitz befinden, sollen Zug um Zug renoviert und ggf. modernisiert werden. Eine Vermietung soll nur an Nutzer erfolgen, die die gewünschte Entwicklung des Leonhardsviertels fördern. Daher erfolgen Neuvermietungen von Wohnraum ausschließlich zu Wohnzwecken. Bei gewerblichen Nutzungseinheiten (z. B. gastronomische Einheiten) erfolgt eine Vermietung nur an Pächter und Betriebe, die eine verträgliche Nutzung vornehmen. Idealerweise sollen diese Betriebe eine die Wohnnutzung nicht störende Belegung des Viertels fördern. Das „normale“ Wohnen soll gestärkt werden. Bei bestehenden Mietverhältnissen wird die Beendigung dieser angestrebt, soweit der Mieter diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

Als positive Beispiele sind u.a. die Weinstube „Fröhlich“ (Leonhardstraße 5, Eigentum der Stadt) oder das Restaurant „Drei Mohren“ (Pfarrstraße 23, Eigentum der SWSG) zu nennen.

Weiter werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um in einer künftigen städtebaulichen Entwicklung die erforderliche Flexibilität zu erhalten. So konnte die Fläche der „AVIA“-Tankstelle aus der Erbbaurechtsfläche „Züblin-Parkhaus“ herausgelöst werden. Wie bekannt, entsteht dort nun eine Spiel- und Freizeitfläche als Zwischennutzung.

Auch hat die SWSG zeitgleich mit der Stadt ihre Strategie für ihre im Bereich des Leonhardsviertels liegenden Objekte geändert und behält diese nun dauerhaft in ihrem Bestand.

Da die SWSG aufgrund ihrer wohnungswirtschaftlichen Kompetenz prädestiniert ist, Wohngebäude und deren Nutzung entsprechend der dargestellten Weise zu verwalten und weiterzuentwickeln, soll diese Kompetenz auch genutzt werden. Daher sind Objektübertragungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt erforderlich und sollen auch künftig nach Einzelfallprüfung erfolgen. Grundstücksveräußerungen an Dritte finden weiterhin nicht statt, weder von der Stadt noch von der SWSG.

4.8 Polizei- und Ordnungsrecht

Das Amt für öffentliche Ordnung und das Polizeipräsidium Stuttgart arbeiten bei den polizeilichen Maßnahmen gegen die Prostitution eng zusammen. Ein Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit im Brennpunkt Leonhards- und Bohnenviertel. Schutzpolizeiliche Kontroll- und Präsenzmaßnahmen des zuständigen Polizeireviers in der Hauptstätter Straße und des zivilen Ermittlungsdienstes Prostitution gewährleisten eine hohe Präsenz-, Kontroll-, Repressions- und Informationsdichte.

Hierzu finden auch Großkontrollen von Objekten, in Zusammenarbeit von Polizeibehörde, Polizeivollzugsdienst, Zoll, Gaststättenbehörde, Lebensmittelüberwachung und Steuerfahndung statt, die aufwändige, aber effektive Maßnahmen sind, um die angestrebten ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Ziele zu erreichen.

Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnung werden konsequent verfolgt

Nach der Sperrbezirksverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 20. Februar 1978 ist es für Prostituierte und Freier verboten, innerhalb der Stuttgarter Innenstadt in der Öffentlichkeit, also auch im Bereich des Leonhards- und Bohnenviertels, auf der Straße der Prostitution nachzugehen. Wer dem Verbot zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Wer dem Verbot beharrlich zuwiderhandelt, macht sich nach § 184 e StGB strafbar. Diese Sperrbezirksverordnung hat sich bewährt und muss im Interesse der Sicherheit und Ordnung und im Interesse des Jugendschutzes aufrecht erhalten und konsequent durchgesetzt werden.

Das Amt für öffentliche Ordnung als Polizeibehörde erlässt bei wiederholten Verstößen gegen die Sperrbezirksverordnung Aufenthaltsverbote mit Zwangsgeldandrohung gegen Prostituierte und setzt das Zwangsgeld bei einem nochmaligen Verstoß fest. Unabhängig davon werden Ordnungswidrigkeitenanzeigen bei Verstößen gegen die SperrbezirksVO gefertigt. Durch die im Gegensatz zu früheren Jahren sehr hohe Fluktuation der überwiegend osteuropäischen Prostituierten hat sich allerdings die Effektivität dieser Maßnahmen verringert.

Freier erhalten neben dem mündlichen Platzverweis durch den Polizeivollzugsdienst eine schriftliche Anhörung vom Amt für öffentliche Ordnung zu einem Aufenthaltsverbot. Es bleibt in diesen Fällen fast immer bei einem einmal festgestellten Verstoß gegen die Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung, der zusätzlich als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

2013 hat das Amt für öffentliche Ordnung 255 Aufenthaltsverbote und Zwangsgeldandrohungen gegen Prostituierte verfügt. 102 Verfahren zum Erlass von Aufenthaltsverboten gegen Freier wurden eingeleitet. Die mündlichen Platzverweise des Polizeivollzugsdienstes gegen Freier stiegen innerhalb von drei Jahren von rund 1.200 auf 1.861 Fälle im Jahr 2013, die mündlichen Platzverweise gegen Prostituierte stiegen von 3.100 auf 7.515 Fälle.

Polizei und Ordnungsamt werden auch weiterhin den Kontrolldruck hoch halten, streben eine Steigerung der Kontrolldichte an und setzen die Schwerpunktaktionen fort. In 2014 wurde das Platzverweisverfahren modifiziert (nunmehr schriftliches Verfahren), um eine stärkere Nachhaltigkeit zu erzeugen. Darüber hinaus streben Polizei und städtischer Vollzugsdienst eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zur Steigerung der Kontrolldichte im Bereich der öffentlichen Anlagen und Spielplätze im Leonhards- und Bohnenviertel an.

Anhebung der Bußgeldsätze für Zuwiderhandlungen der Freier

Bisher waren die Bußgeldsätze für Freier geringer als jene für Prostituierte. Es erfolgte deshalb Mitte 2014 eine Angleichung der Bußgeldsätze gegen Freier (vgl. § 4 StrAnIPoVo i.V.m. § 18 PolG) an das Niveau der Sanktion gegen verbotene Prostitution (vgl. § 120 Abs. 1, Nr. 1 OWiG). Die Staffelung beträgt damit sowohl für Freier als auch für Prostituierte 1. Verstoß: 180,- Euro, 2. Verstoß: 300,- Euro, 3. Verstoß: 500,- Euro.

4.9. Gaststätten- und Gewerberecht

Die verstärkte Kontrolldichte zeigt bisher nur bedingt Wirkung: Es fand nur kurzfristig ein reflexartiger Rückzug der Straßenprostitution in die Objekte statt. Deshalb muss der Kontrolldruck ständig aufrecht erhalten bleiben, da bei Nachlassen an bestimmten Objekten, vor allem im Bohnenviertel, eine sofortige Rückkehr in die Öffentlichkeit erfolgt.

Soweit aus Prostitutionsobjekten dennoch Belästigungen auf öffentlichen Straßen und für Anwohner festzustellen sind, wird die Gewerbe- und Gaststättenbehörde in Zukunft prüfen, ob und inwieweit der Betreiber für den ständigen Verstoß gegen die Sperrbezirksverordnung verantwortlich gemacht werden kann. Soweit genügend Anhaltspunkte vorliegen, wird ein Entzug der Gaststätten- und Gewerbeerlaubnis wegen Unzuverlässigkeit verfügt.

Anlage 1: Prostitutionsstatistik Stuttgart 2013

Anlage 2: Auszug aus der Ausschreibung zur Freier-Kampagne: Prostitution und Menschenwürde – eine Kampagne der Stadt Stuttgart

Prostitutionsstatistik Stuttgart 2013
 Quellangabe: Polizeipräsidium Stuttgart Arbeitsbereich 122 Prostitution

Weibliche Prostitution gesamt	2013	2012
überprüfte Prostituierte	1682	1698
Anteil Strassenprostituierte	444	568
Anteil Objektprostituierte	1238	1130
Anteil Ausländerinnen in Prozent	85	84

Altersstruktur weibl. Prostitution		
Erwachsene	1486	1592
Heranwachsende	193	105
Jugendliche	1	1
Kinder	0	0

Neuerfassungen weibl. Prostituierte je Kalenderjahr	912	987
Ausländeranteil	87%	88%

	2013	2012	2011
Anzahl der täglich tätigen Prost. in Stuttgart *	ca. 500	ca. 500	ca. 500
davon im Straßenstrich Leonhards-/Bohnenviertel*	ca. 90	ca. 90	ca. 70
davon in Prostitutionsobjekten Leonhards-/Bohnenviertel*	ca. 140	ca. 140	ca. 170

*(hochgerechnet aus der Zahl der Objekte+durchschn. Belegung)

Anzahl Rotlichtobjekte in Stuttgart	183	181	186
davon:			
Modellwohnungen/Bordellbetriebe	117	113	119
Absteigen (seit 2012 inkl. Appartements der Begleitagenturen)	24	25	20
Animierlokale	12	14	12
Massagestudios	13	11	11
Laufhäuser	7	7	10
Strip/Tabledance	4	5	5
Dominastudios	6	6	9

Anlage 2: Auszug aus den Ausschreibungsunterlagen für die sog. Freier-Kampagne: Prostitution und Menschenwürde – eine Kampagne der Stadt Stuttgart (veröffentlicht im Amtsblatt vom 30. Oktober 2014)

Erläuterungen zum Auftrag

Das Ziel ist, eine Wertdiskussion zu Partnerschaft, Sexualität und Frauenbild in der Gesellschaft anzuregen. Im Mittelpunkt der Kampagne steht die Menschenwürde. Adressaten sind insbesondere Freier, aber auch Männer, die erst noch zu Freiern werden könnten. Sie sollen in die Verantwortung genommen werden: gegenüber den Prostituierten und deren Gesundheit, sich selbst und Dritten. Den Freiern muss klar sein, dass Sex mit minderjährigen Prostituierten, Zwangs- und Armutsexprostitution absolut tabu sind.

Ausgangssituation

Das Thema Prostitution und insbesondere Armutsex- und Zwangssexprostitution wird aktuell auf politischer Ebene intensiv diskutiert. Auf lokaler Stuttgarter Ebene macht sich die Diskussion am Leonhardsviertel fest, dem so genannten Rotlichtviertel.

Am 1. Januar 2002 trat das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ in Kraft. Prostitution ist danach nicht sittenwidrig, und Verträge zum Zwecke der Prostitution (Anmietung eines Gewerberaumes oder zwischen Sexarbeiter/in und Kunden) haben vor Gericht unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen Bestand.

Was will die Stadt Stuttgart tun

Neben politischen Initiativen geht es der Stadt darum, die Freier anzusprechen und in die Pflicht zu nehmen, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein:

- Jedem Freier muss klar sein, dass Sex mit minderjährigen Prostituierten absolut tabu ist, dass, sich zu vergewissern, in seiner Verantwortung liegt.
- Dass Zwangs- und Armutsexprostitution ein ebensolches Tabu sind.
- Jedem Freier muss klar sein, dass er Verantwortung trägt für die Gesundheit der Prostituierten, der eigenen Familie und letztlich auch für seine eigene.
- Dass er durch sein Handeln die Menschenwürde nicht verletzen darf.

Dies öffentlich zu vermitteln, ist Ziel der ausgeschriebenen Öffentlichkeitskampagne: Die Stadt Stuttgart will Freiern gezielt die Folgen ihres Tuns aufzeigen. Es geht dabei nicht um eine Kampagne zum Verbot der Prostitution.

Politische Ziele

In einem noch zu verabschiedenden Stuttgarter Konzept sollen die Eckpunkte sein:

1. Stärkung der persönlichen und gesundheitlichen Lage sowie der rechtlichen Stellung der Prostituierten,
2. Schwächung der Profiteure,
3. Verbesserung der Lebensqualität im Leonhardsviertel,
4. Verbesserung des Infektionsschutzes durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit,
5. Initialisierung einer Wertediskussion zu Partnerschaft, Sexualität, Frauenbild